

Vaterschaftsanerkennung – allgemeine Hinweise

Die Vaterschaftsanerkennung kann bei Ihrem Wohnortstandesamt (kostenfrei), dem Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes (kostenfrei), dem Jugendamt (kostenfrei) oder bei jedem Notar (kostenpflichtig) vorgenommen werden.

Mit der Vaterschaftsanerkennung werden das verwandtschaftliche Verhältnis des Kindes einer nicht verheirateten Mutter zu seinem Vater und die sich hieraus ergebenden Folgen unterhalts- und erbrechtlicher Art begründet. Die Vaterschaftsanerkennung ist auch Voraussetzung für die Bestimmung der gemeinsamen elterlichen Sorge oder Namenserteilung durch die allein sorgeberechtigte Mutter.

Die Anerkennung kann vor der Geburt des Kindes, vor der Geburtsbeurkundung oder zu jedem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bei der Anerkennung vor der Geburt bzw. vor der Geburtsbeurkundung kann der Kindesvater direkt in das Geburtsregister und damit auch gleich in die ersten auszustellenden Urkunden eingetragen werden. **Die Vaterschaftsanerkennung bedarf zur Wirksamkeit der Zustimmung durch die Kindesmutter.**

Für die Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung benötigen Sie einen **Termin**.

Bitte beachten Sie: Sofern neben der Anerkennungserklärung auch eine Erklärung zur Begründung der gemeinsamen Sorge beabsichtigt ist, empfiehlt sich eine Terminabsprache mit dem für Sie zuständigen Jugendamt. Bei Wohnsitz in Stade bzw. im Landkreis Stade wenden Sie sich bitte direkt an den Landkreis Stade, Jugendamt, Heidbecker Damm 26, 21684 Stade – Ottenbeck, Telefon: 04141/12-0 (Zentrale).

Weitere Auskünfte zur Vaterschaftsanerkennung, über erforderliche Unterlagen sowie Terminvereinbarungen erhalten Sie:

- **unter der Telefonnummer des Standesamtes der Hansestadt Stade, Frau Sander, 04141/401-254.**

Ihr Termin: () Dienstag, den _____ um _____ Uhr
() Donnerstag, den _____ um _____ Uhr

Bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- | | | |
|--|-----------------|---|
| () Personalausweis oder Reisepass | oder/und | () Heimatpass/-ausweis
(Ihres Heimatlandes) |
| () Geburtsurkunde (Kindesmutter),
(ggf. Original und deutsche Übersetzung) | | () Geburtsurkunde (Kindesvater),
(ggf. Original und deutsche Übersetzung) |
| () _____ | | () _____ |
| () Dolmetscher; Sprache: _____ | | () Aufenthaltstitel |

Bitte planen Sie für die Dauer ca. 30 Minuten ein. Vielen Dank!

Standesamt Hansestadt Stade